



„Immer strebe zum Ganzen!
Und künft Du selber kein Ganzes werden,
Als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-
preis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. = 45 Kr. Oester.

Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.
bei J. Bey. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Nr. 36.

Berlin, den 3. September 1880.

Siebenter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalsraths.

Aufforderung!

Wiederholt ersuche ich die noch restirenden Vereine um Ein-
sendung der Arbeitsstatistik des Verbandes pro 2. Quartal,
da mir noch immer die kleinere Hälfte der Fragebögen fehlt. —
Wo solche verloren gegangen, wolle man sich schleunigst Form-
lare von mir nachfordern.

Georg Lenz, Hauptchriftführer.

Zur Beachtung für die Mitglieder unseres Gewerkvereins, insbesondere die Ortsvereins-Vorstände.

Wie aus dem in dieser Nummer der „Ameise“ befindlichen Generalratsprotokoll ersichtlich, hat sich der Generalsrat in seiner letzten, am Sonnabend, den 21. August stattgehabten Sitzung mit der Beteiligung der Mitglieder unseres Gewerkvereins an der Verbandsinvalidenkasse beschäftigt und dabei zunächst beschlossen:

Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Notwendigkeit der Versicherung gegen Invalidität, sowie in Hinsicht auf die grundsätzliche Bedeutung, welche dieselbe für die Entwicklung unserer Organisation hat, ferner von der nicht unerheblichen Invalidität innerhalb unseres Berufs durch die vorliegenden Beweise überzeugt, fordert der Generalsrat sämtliche Mitglieder unseres Gewerkvereins, welche der Invalidenkasse noch nicht angehören, derselben nach den statutarischen Erfordernissen aber noch beitreten können, dringend zu einem Eintritt in die Invalidenkasse auf.

Diese Aufforderung ergibt hierdurch an unsere sämtlichen Mitglieder, und erwartet der Generalsrat, daß derselben so zahlreich als möglich Folge gegeben werde. Thue jeder unter uns in dieser Beziehung seine Pflicht! sich selbst, seiner Familie, sein en Angehörigen gegenüber, damit er nicht später einmal in die Lage komme, sich sagen zu müssen: Du hast seinerzeit das Notwendige versäumt, um Dich gegen den Eintritt des Alters oder der Arbeitsunfähigkeit zu schützen, trotzdem Dir die Gelegenheit dazu geboten war!

Ferner hat der Generalsrat, von den in der obigen Aufforderung enthaltenen Motiven geleitet, beschlossen, auf Grund von § 35 des Gewerkvereinstatuts den nachstehenden Antrag der allgemeinen Mitgliederabstimmung zu unterschreiben:

„Vom 1. Januar 1880 ab dem Gewerkverein hettretende Mitglieder sind, soweit dies Alter und Gesundheitszustand zulassen, verpflichtet, gleichzeitig der Verbandsinvalidenkasse beizutreten. Mit dem Austritt aus der Verbandsinvalidenkasse erfolgt auch zugleich der Austritt aus dem Gewerkverein.“

Diesen vorstehenden Antrag unterbreitet der Generalsrat hiermit der Abstimmung der Mitglieder unseres Gewerkvereins.

Als Endtermin, bis zu welchem spätestens die Abstimmungen, sofern sie Gültigkeit haben sollen, eingehen müssen, ist der 1. November d. J. festgesetzt.

Wir fordern demgemäß die Vorstände sämtlicher Ortsvereine auf, in der nächsten Ortsversammlung die Abstimmung über den obigen Antrag vornehmen zu wollen und das Resultat baldmöglichst an den Generalrevisor Hrn. A. Münchow, Berlin, N. W., Werftstr. 7, schriftlich einzusenden.

Bezüglich dessen sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß jedes Abstimmungsresultat deutlich ersehen lassen muß, wieviel Mitglieder „für“ und wieviel Mitglieder „gegen“ den Antrag gestimmt haben; haben sich Mitglieder der Abstimmung enthalten, so ist dies, mit Angabe der Zahl derselben, ebenfalls zu bemerken. Gleichfalls ist die Zahl der in der betreffenden Ortsversammlung überhaupt anwesenden Mitglieder anzugeben.

Die Abstimmungsresultate müssen, wie bereits gesagt, spätestens bis 1. November d. J. hier eingegangen sein, widrigensfalls sie ungültig sind. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache erwarten wir eine allgemeine Theilnahme unserer Mitglieder an der Abstimmung.

Der Generalsrat.

Gust. Lenz, J. Bey, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptkassirer.

In sachlicher Beziehung sei zur Aufklärung für die Mitglieder der obigen Veröffentlichung des Generalsraths noch folgendes kurz hinzugefügt:

Beranlassung zu den oben veröffentlichten beiden Beschlüssen gab in der Hauptsache der Umstand, daß gerade unser Gewerkverein notorisch von allen Gewerkverein am schwächsten an der Verbandsinvalidenkasse beteiligt ist, während doch feststeht, daß der Grund zu dieser schwachen Theilnahme nicht etwa darin liegt, daß man sagen könnte, die beruflichen Verhältnisse der

Mitglieder unseres Gewerkvereins erforderen nicht unbedingt die Invalidenversicherung!

Beweis dafür und die Folge der schwachen Beteiligung ist, daß wir in unserem Gewerkverein ständig verschiedene Mitglieder haben, die tatsächlich Invaliden sind, ohne Pension beziehen zu können! (Man siehe in Bezug darauf die in voriger Nummer im Protokollauszug Moabit veröffentlichten Daten.)

Dass dieser für unsere Sache jedenfalls nicht erfreuliche Zustand nicht fortduere, ist der Zweck der vorhergehenden Beschlüsse des Generalraths und wollen nun die Mitglieder das Schrige zur Erfüllung dieses Zweckes beitragen, indem sie der Aufruf der Generalraths sowieit möglich Folge leisten.

Was insbesondere den zur allgemeinen Mitgliederversicherung stehenden Antrag II betrifft, so bemerken wir, daß dadurch keineswegs, wie dies auf den ersten Augenblick scheinen könnte, ein Zwang für neu beitreteende Mitglieder geschaffen würde. In England, der Wiege der Gewerkvereine, ist jeder in den Gewerkverein Tretende ohne Weiteres verpflichtet, alle Arten der Versicherung einzugehen; der ganze Unterschied zwischen diesem und unserem Falle, der bei uns den Schein eines Zwanges erwecken könnte, liegt darin, daß unsere einzelnen Kassen resp. Versicherungen getrennt bestehen, während sie bei den englischen Gewerkvereinen verschmolzen sind.

Man lasse sich also durch derartige Bedenken nicht gegen den Antrag einnehmen, den der Generalrat vielmehr im Interesse unserer Organisation für höchst empfehlenswerth und nothwendig erachtet.

Schließlich möge noch angeführt werden, daß in sämtlichen größeren Gewerkvereinen innerhalb des Verbandes, so bei den Maschinenbauern, Fabrik- und Handarbeitern, Tischlern, Maurern, Zimmermern etc. bereits die Verpflichtung zum Eintritt in die Invalidenkasse für die neuen Mitglieder besteht.

Wo die Nothwendigkeit dazu so allgemein anerkannt wird, da werden wir hoffentlich nicht zurückbleiben!

Für den Generalrat
Georg Lenk, Hauptchristlicher.

Protokollauszug der 9. ord. Generalrathssitzung vom 21. August 1880.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Besprechung wegen des Beitritts zur Verbandsinvalidenkasse, 3) Unterstützungsantrag, 4) Kassenbericht pro Juli, 5) Beschiedenes, 6) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Eröffnung der Sitzung durch Herrn Lenk I erfolgt um 8 $\frac{1}{4}$ Uhr Abends. Entschuldigt fehlen die Herren Kern und Voigt; von den Generalrevisoren sind die Herren Fettke und Koch, später Münchow, Huve und Dollmann anwesend. Das Protokoll der 8. Sitzung wird verlesen und ohne Änderung genehmigt. Zur Tagesordnung liegt noch der folgende Antrag des Hrn. Dollmann vor: Dingsrichter-Antrag: „In Anbetracht, daß der Zentralrat die von mir für die ausgesuchte Agitationsreise noch zu fordern den 200 M. abgelehnt hat, weil der G.-B. der Porz. Arb. dafür einzutreten scheint, in Anbetacht, daß ich endlich in die Lage zu kommen wünsche, die noch an verschiedenen Orten zu zahlenden Vorschüsse resp. Darlehen und Entschädigungen zu begleichen, — beantrage ich: der Gen.-Rath wolle mir obige Summe vorschußweise auszahlen lassen, bis der im nächsten Jahre tagende Verbandstag eine Entscheidung darüber getroffen, ob der Verband oder der Gewerkverein dafür einzutreten hat. Josef Dollmann.“ Der Antrag soll unter Punkt 5 mitverhandelt werden. Hierauf wird in die T.O. eingetreten.

Punkt 1. In Taubenbach resp. Schmiedefeld-Wallendorf, wie sich der Ortsverein nennt, hat sich infolge des Vortrags des Hrn. Dollmann, sowie durch die eifigen Nachbemühungen unseres Mitgliedes Hertlein ein Ortsverein mit einigen 30 Mitgliedern gebildet, an den das nothige Material etc. abgeschickt ist. — Auch in Hirschau in Baiern steht die bestimmte Bildung eines Ortsvereins bevor und haben, wie aus einem bezüglichen Briefe von dort ersichtlich, bereits 16 Mann durch Unterschrift ihren Beitritt erklärt. — Auf eine Anfrage des Hauptklassirers nach Hüttenstein geht von dort die Meldung ein, daß es mit dem Ortsverein dasselbe kaum etwas werden dürfte; einige der betreffenden Mitglieder sind verzogen, andere haben die Lust verloren u. s. w. Der Generalrat, dem dies keineswegs unerwartet kommt, nimmt davon Kenntnis. — An die übrigen Orte, die Hrn. Dollmann auf letzter Reise besucht und an denen nach Hrn. D.s Mitteilungen auf Bildung von Ortsvereinen Ansicht vorhanden ist, wie der Hauptchristlicher mittheilt, das nothige Material etc. abgesandt worden. — Der Wechselprozeß gegen das frühere Mitglied Knoblich, jetzt in Waldenburg in Schl. in Arbeit, ist, wie der Hauptchristlicher mittheilt, für uns verloren gegangen, da die Exekution gegen A. rechtslos ausgefallen ist. Die Prozeßkosten im Betrage von ca. 11 M. sind für jetzt von uns zu tragen. Von einem in derselben Sache vorliegenden Schreiben aus Alt-Wasser, welches der Hauptchristlicher erledigt, nimmt der Generalrat Kenntnis, und wird im Anschluß daran dem Hn. geplant, auf seine Schuld mindestens 1 M. abzuzahlen, wozu er sich, wie die letztere Mittheilung besagt, bereit erklärt hat. — Ein Mitglied des Ortsvereins der Fabrik und Handarbeiter zu Rudolstadt beansprucht, aus dem vorliegenden Ortsverein auszutreten resp. ist schon ausgetreten und will unserem Ortsverein beitreten. Der Grund zu dem Ausstieg ist angeblich der, daß man den Betreffenden in seinem bisherigen Ortsverein einen „Sozialdemokraten“ sieht, trotzdem dies, wie das Mitglied verkündet, keineswegs der Fall ist. Der Hauptchristlicher der Fabrik- und Handarbeiter, Hrn. Klinzmann, fragt in

Bezug darauf bei uns an. Der Hauptklassirer hat geantwortet, daß, im Falle der Betreffende beruflich zu unserem Gewerkvereine gehört und den bei uns üblichen Nevers unterzeichnet, wir gegen den Übertritt nichts einzuwenden hätten, im anderen Falle müsse derselbe schon in Rücksicht auf die Verbandsstatuten unterbleiben. Der Generalrat nimmt hieron Kenntnis und soll die Angelegenheit in dem Sinne geregelt werden. — In Fürstenberg will ein Fabrikostischer unserem dortigen Ortsverein beitreten, trotzdem dasselbst ein O.-B. der Tischler besteht, welchem der Betreffende aber, wie der Ausschuss mittheilt, ohne Gründe dafür anzugeben, nicht beitreten will. Die Angelegenheit regelt sich nach dem in Rücksicht auf die Verbandsstatuten gefassten Beschlüsse des Generalraths vom 3. Mai 1879 (siehe 45. ord. Generalrathssitzung, Angelegenheit Neustadt-Magdeburg, Nr. 20 d. Bl. 1879) wonach der Beitritt nur zu dem O.-B. der Tischler Fürstenberg erfolgen kann. — Dem Mitgliede Treffner & Co en hagen, welches längere Zeit Beitragsrestit und deshalb zum Ausschluß gebracht werden soll, soll die Mitgliedschaft in Rücksicht auf den Wunsch desselben belassen bleiben, wenn T. regelmäßig seine laufenden Beiträge und ebenso allwochenlich einen Restbeitrag abzahlt. — Von Oberhausen an der Ruhr liegt die erfreuliche Mittheilung vor, daß sich der dortige neue Ortsverein wiederum um eine Anzahl Mitglieder verstärkt habe. Wegen eines Redners, der dort gewünscht wird, ist dem Verein gerathen worden, sich ebenfalls mit Oberkassel, Bonn, Nippes etc., denen bereits ein bezüglicher Vorschlag gemacht ist, in Verbindung zu setzen. — Seitens mehrerer Maler in Stettin, welche gewillt waren, sich uns anzuschließen, wird hier wegen des Näheren angefragt. Der Hauptklassirer hat dem Anfragenden, Hrn. Goertler, erwidert, daß der Beitritt bei unserem Ortsverein Berlin-Moabit, aber auch bei dem O.-B. gemischtter Berufe in Stettin erfolgen könne. Der Generalrat ist damit einverstanden. — Von mehreren Schreiben aus Limbach wird Kenntnis genommen und ist Punkt 1 damit erledigt.

Zu Punkt 2 beschäftigt sich der Generalrat, nachdem bereits bei der Anwesenheit des Anwalts in unserer Mitte dieser Punkt schon einmal Gegenstand eingehender Besprechung gewesen, mit der schwachen Beteiligung der Mitglieder unseres Gewerkvereins an der Verbandsinvalidenkasse. Der Hauptklassirer trägt dazu seine bereits in der Versammlung des O.-B. Moabit zur Kenntnis gebrachten, von ihm herausgezogenen Daten in Bezug auf diese Sache vor, welche bereits in dem Protokollauszuge Moabit in voriger Nummer d. Bl. Veröffentlichung gesunden haben und stellt, darauf gestützt, die fo'genden Anträge:

Antrag I. Mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Nothwendigkeit der Versicherung gegen Invalidität, sowie in Hinsicht auf die prinzipielle Bedeutung derselben für die Entwicklung unserer Organisation beschließt der Generalrat, durch die vorliegenden Beweise von der nicht unbedeutenden Invalidität in unserem Beruf überzeugt, die Mitglieder unseres Gewerkvereins zum Beitritt zu der Verbands-Invalidenkasse dringend aufzufordern.

Antrag II. Aus denselben Gründen, welche im Antrage Nr. I enthalten sind, erklärt sich der Generalrat für nachstehenden Antrag und beschließt gleichzeitig, gemäß § 35 des Statuts, über denselben eine allgemeine Mitglieder-Abstimmung zu veranlassen.

Antrag. Vom 1. Januar 1881 dem Gewerkverein der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter beitreende Mitglieder sind — sofern es Alter und Gesundheitszustand zulassen — verpflichtet, gleichzeitig der Verbands-Invalidenkasse beizutreten. — Mit dem Austritt aus der Invalidenkasse erfolgt auch gleichzeitig der Austritt aus dem Gewerkverein.

Über die Angelegenheit erhebt sich mit Bezugnahme auf vorliegende Anträge eine eingehende Debatte, in der besonders der Einwand, daß Antrag II gewissermaßen einen Zwang schaffen würde, widerlegt wird mit dem Hinweis darauf, daß es ja in dem Willen eines jeden stände, beiden Institutionen fernzubleiben, ein thatsächlicher Zwang also in keiner Weise existire. Schließlich werden beide Anträge angenommen und bezüglich des Termins der allgemeinen Mitgliederabstimmung über Antrag II der 1. November d. J. festgelegt. Die Abstimmungsresultate sollen an den Generalrevisor Hrn. Münchow eingelandt werden.

Zu Punkt 3 der T.O. werden auf Antrag des Ausschusses dem infolge Schließung der B'schen Fabrik in Neuhalvensleben nach arbeitslosen Mitgliedern noch 4 Wochen Unterstützung (mit pro Woche 7,50 M.) bewilligt.

Bei Punkt 4 der Tagesordnung betragen die Einnahmen im Juli in der Generalrathskasse 783,64, die Ausgaben 210,80, Bestand am 1. August 1300,84 M. — Im Extrastand betragen die Einnahmen 209,88, die Ausgaben 85,52, Bestand am 1. August 5012,36 M. — In der Unterstützungsstätte für Arbeitslose betragen die Einnahmen 31,85, die Ausgaben — Bestand 31,85 M.

Zu Punkt 5 erstatten die Zentralratsvertreter zunächst dahin Bericht, daß der Zentralrat in seiner Sitzung vom 13. August d. J. beschlossen habe, ca. 200 M. Kosten, welche durch die Überschreitung der Reise Dollmann entstanden seien, nicht zu zahlen, sondern dieselben unserem Gewerkverein aufzuerlegen. Der Generalrat tritt auf Grund des Berichtes in einer Besprechung über die Sache ein, und sprechen sich hierbei sämtliche Redner dahin aus, daß uns irgend eine Zahlungsverpflichtung in dieser Hinsicht nicht auferlegt werden könne. Der Generalrat lehnt deshalb auch einstimmig die Zahlung der ca. 200 M. ab, indem er folgendem Antrage seine Zustimmung gibt: Mit Rücksicht darauf, daß der Zentralrat die Reise des Hrn. Dollmann grundsätzlich als eine Verbands-Agitationsreise beschlossen hat, hält sich der Generalrat weder für berechtigt noch verpflichtet, den Betrag von 200 M. zu zahlen. H. Bungert. — Weiter liegt der Eingangs erwähnte Antrag Dollmann vor, ihm die 200 M. vorschußweise bis zum Verbandstage, der nächstes Jahr stattfindet, zu bewilligen. Dabei wird zunächst die Nachbewilligung für die vorschußweise Zahlung von 100 M. an Hrn. Dollmann, die auf dessen Antrag stattgefunden hat und wegen der Kürze der Zeit nicht in ordentlicher Sitzung beschlossen werden konnte, ausgesprochen. Alle weiteren darauf bezüglichen Anträge werden jedoch, ebenso wie der obige Antrag Dollmann, vom Generalrat abgelehnt und damit zugleich ausgesprochen, daß H. D. die von ihm nothwendigerweise während der Reise in mehreren Ortsvereinen erhobenen Darlehen selbst zu decken hat. — Hrn. Hertlein-Kahütte wird eine Liquidation im Betrage von 33 M. die ihm durch sein Wirken für unsre Sache in Thüringen Kosten erwachsen sind, bewilligt. Punkt 5 ist erledigt.

Zu Punkt 6 werden aufgenommen von: Magdeburg 1, Rudolstadt 2, Neuhaus 1, Altwasser 3, Rippes 1, Fürstenberg 1, Lettin 3, Dresden 1, Ilmenau 7, Schramberg 2, Rathütte 1, Wallendorf 84, Limbach 2, Moabit 1, Althaldensleben 2, Oberhausen 4 und Bonn 4, Schmiedefeld II 1, Königszelt 2 Mitglieder. Ausgeschieden sind von Moabit: Minks, Fuhrmann, Th. Schindler (durch Tod); Königszelt: Görlich, Brauer; Magdeburg: Koslowsky (durch Tod), Wittig, Komnick; Altwasser: Alb. Leder, C. Beck, Kaule, Aug. Leder; Rudolstadt: Leder, Bock, Fröhlich, O. Krämer, W. Hager; Fürstenberg: Kohlmann (durch Tod), Feuer, H. Grünig, Preis; Neuhaus: A. Greiner, C. Lippert, L. Rosenbaum, H. Kaiser, H. Kahl, H. Fleischhauer, D. Michel, F. Greiner, L. Greiner, C. Greiner, A. Wiegand, D. Müller, Alb. Pförde, F. Unger, H. Kaiser, A. Greiner, C. Wilhelm, W. Hanke, A. Friedrich, M. Wanderer, A. Greiner, C. Müller, H. Nathan, F. Müller, C. Fichtemüller, P. Greiner, F. Wachsmuth; Buckau: Hanke; Kopenhagen: Magnussen (durch Tod); Ilmenau: Herzer; Schlierbach: Trupp (durch Tod); Breslau: Wiedeck; Rathütte: C. Heinze (durch Tod), Schwinn, Chr. Knäblein, Klett; Limbach: G. Wagner, C. Juhs, P. Weigand, F. Beck, C. Weigand, Chr. Kahl, Kleintech; Althaldensleben: Helm, H. Müller, Lemm, F. Köte, Liebmann; Stüberbach: Weiß, Chr. Eichhorn, H. Dahn; Frankfurt: Rosenberg; Bonn: Schmidt, Müller, Thiesen, Kopp, Grau. Abschluß der Sitzung um 12½ Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfnis.

Der Generalrath.

Gustav Lenz,
Vorsitzender.

Georg Lenz,
Hauptchriftführer.

Wie sollen wir den Bildungsfond verwenden?

(Fortschreibung und Schluß.)

Die verschiedenen im Wege stehenden Schwierigkeiten, welche wir durchaus nicht erkennen wollen, müssen langsam beseitigt werden. Wo die Ortsvereine bis jetzt fast nur die allgemeine Weiterbildung für ihre Mitglieder erstrebt und befördert haben, soll diese in Zukunft nur da berücksichtigt werden, wo der gewerblichen, beruflichen Ausbildung sich zu große Schwierigkeiten in den Weg stellen. Anstatt unsern Bildungsfond zur Anlegung von Bibliotheken allgemeinen Inhalts, zur Mitgliedschaft bei andern Bildungs- und Handwerkervereinen, zu Vorträgen über allgemeine ausklärende und belehrende Themen, zum Besuch von Ausstellungen und wissenschaftlichen Instituten u. s. w. zu verwenden, soll derselbe, um unsern Zwecken mehr zu dienen, zu Unterrichtskursen im Zeichnen, Malen und Modelliren, zur Anschaffung von fachlichen und technischen Büchern und Zeitschriften, Modellen, Vorlagen und dergl., zur Anschaffung von Utensilien, zu Lehrerhonoraren und der Benutzung geeigneter Lokalitäten überall da Verwendung finden, wo man dergleichen in's Leben zu rufen im Stande ist. Wir erkennen durchaus nicht die Wichtigkeit und den Nutzen der allgemeinen Volksbildung, die Erweiterung des allgemeinen Wissens, sondern empfehlen dies in zweiter Linie, weil unsere Mittel zu Bildungszwecken beschränkt sind, und der Natur der Sache gemäß beschränkt sein müssen. Selbst wenn eine Generalversammlung die Prozente für Bildungszwecke auf 15 oder 20 % erhöhen sollte, so würden die Bildungsbestrebungen immer nur eine wichtige Ausgabe, aber immer noch nicht die erste Ausgabe des Gewerkvereins ausmachen. Mithin, und weil uns nur mäßige Summen zur Verfügung stehen, spürt das Ganze sich zu der Frage zu: "Wie verwenden wir diese Summe am zweckentsprechendsten? Wie können wir damit am besten zu Gunsten unserer Mitglieder und der Vereinigung wirken?"

Dass uns die gewerbliche Tüchtigkeit, die Fähigkeit, alle gerechten Ansprüche befriedigen zu können und den Fortschritten auf unserem Kunstindustriellen Gebiete zu folgen, nahe liegen muß, dürfte wohl einleuchtend sein. Namentlich mit Rücksicht darauf, daß an vielen Orten so gut wie gar nichts zur Ausbildung der Berufsgenossen gethan wird, daß man selbst den Lehrlingen gegenüber das Notwendigste versäumt, sowie ferner mit Rücksicht auf die Eigenartigkeit unserer Beschäftigung und die besonderen Verhältnisse innerhalb unserer Kollegenschaft dürfte es richtig und praktisch erscheinen, soviel wie möglich damit vorzugehen, und selbst etwas zu schaffen.

Ein kräftiger Versuch in dieser Richtung würde gewiß, wenn auch nicht überall, so doch an manchen Orten von Erfolg begleitet sein, denn soviel wir die Verhältnisse kennen, sind an vielen Orten die Voraussetzungen in genügendem Maße vorhanden, und würde man sogar auf die Unterstützung von mancher Seite rechnen können. Kann das Bessere nicht erreicht werden, so begnige man sich mit dem Guten und Möglichen.

Wenn man berücksichtigt, welch' günstigen Eindruck eine derartige Thätigkeit nicht allein auf die Mitglieder selbst, sondern noch mehr auf die übrigen Kollegen, auf unsere Arbeitgeber und das Publikum ausüben muß, so wird man dies zugleich als ein he-

deutendes Mittel betrachten, sich Anerkennung und Ausbreitung zu verschaffen.

Doch wollen wir uns, wenn auch nur andeutungsweise, etwas mehr mit der oben gestellten Frage: Wie verwenden wir diese Summe am zweckentsprechendsten? beschäftigen, um damit zugleich einige Anhaltspunkte bei etwa eintretender Diskussion, sowie bei den zu machenden Versuchen zu bieten.

Wo irgend die Mittel dazu vorhanden, muß der Versuch gemacht werden, einen Kursus im Zeichnen einzurichten. Bei einigermaßen Beteiligung (und empfehlen wir hierbei auch die Lehrlinge zu berücksichtigen) und indem man einen solchen Kursus im Winterhalbjahr, womöglich in den Abendstunden und Sonntags abhält, wird jedem Gelegenheit zur Benutzung geboten sein. An Lehrkräften ist in der Regel kaum so viel Mangel, wie man glaubt, denn häufig finden wir in den Personalen Solche, die wohl einen Unterricht im Freihandzeichnen zu leiten im Stande sind. Wo dies nicht der Fall, sehe man sich mit Lehrern am Orte oder aus der Umgebung in Verbindung; außerdem gibt es in andern Zeichnensäubern, z. B. für Geometrie, Stereotypie etc. Lehrbücher, nach denen man ohne große Vorkenntnisse zeichnen kann, weil darin zugleich die betreffenden Erklärungen enthalten sind. Bei einem solchen Zeichnenkursus läßt sich sehr wohl Rücksicht nehmen auf diejenige Branche, in der der Theilnehmer arbeitet resp. lernt, indem derselbe in erster Linie das für ihn meist Passende zeichnet. Die Zeichnen- und Modellschule in Lichte bei Wallendorf zeigt uns, daß auf diese Weise vorgegangen werden kann und ein befriedigendes Resultat erzielt wird. Ebenso wie bei einem solchen Zeichnenkursus, vielleicht auch in Verbindung damit, wird bei einem Kursus im Malen (Aquarell u. s. w.) und Modelliren vorgegangen und empfiehlt das Letztere sich für alle Modelleure, Former und Retoucheure. Welcher Vortheil ist es z. B., wenn ein Figurenformer sich bei der Arbeit in die Absicht und den Geist des Modelleurs leicht hineinversetzt; derselbe wird leichter und schöner arbeiten als Derjenige, bei dem dies nicht der Fall ist. Wie oft wäre es nicht von Vortheil, wenn ein Dreher oder Former selbst modelliren könnte. Warum soll dies nicht zu erlernen sein?

Wo ein Kursus nicht in's Leben treten kann, empfehlen wir, mit der Anschaffung guter technischer Werke, Zeichnungen und Malvorlagen, Gipsmodellen u. dergl. vorzugehen, die dann von den Einzelnen unter Garantie des Erfahres im Falle der Beschädigung unentgeltlich benutzt werden können. Vielleicht empfiehlt es sich auch, einen geringen Beitrag für die Abnutzung zu nehmen. Ferner halte man technische Fach-Zeitschriften, überhaupt suchte man sich näher bekannt zu machen mit der eigenen, wie auch den verwandten Industrien. Möglicherweise werden die Mitglieder hierzu noch bessere Vorschläge machen, und wird es gewiß die Erfahrung lehren, daß in dieser Richtung vielleicht noch viel mehr gewirkt werden kann und muß.

Was nun die Mittel anbetrifft, so sind wir genötigt, nochmals, wenn auch in anderem Sinne, darauf zurückzukommen, indem wir nunmehr eigentlich von der wünschenswerthen moralischen und materiellen Unterstützung unserer Arbeitgeber und Behörden sprechen wollen! Thatsächlich giebt es nicht allein Vereine, die der Hebung des Handwerkes und der Industrie ihre Unterstützung angeidehen lassen, sondern oftmals haben die Behörden durch Vermächtnisse, Stipendien u. dergl. Summen zur Verfügung, die zu ähnlichen Zwecken bestimmt sind, und manchmal leicht erlangt werden können. Außerdem finden wir an den meisten Orten eine gewisse Sympathie seitens der örtlichen Behörden für alle Maßnahmen, welche die Weiterbildung und Förderung der Industrie und der arbeitenden Klassen bezwecken. Wenn Vereine und Institute mit bestimmten Gesuchen um Förderung und Unterstützung gemeinnütziger und edler Bestrebungen (wie es hier die fachliche Weiterbildung ist) an die betreffenden Behörden herantreten, werden sie meistens nicht ganz leer ausgehen. Und sei es auch nur, daß man eine Lokalität erhält, oder gar nur die Sympathie der Behörden minimiert, so ist dies immer besser als nichts. Noch viel mehr dürfte es sich empfehlen, überall da, wo etwas Wesentliches unternommen werden soll, an unsere Arbeitgeber heranzutreten, und sie unter Begründung der Sache um ihre moralische und materielle Unterstützung zu ersuchen. Letztere werden an manchen Orten in der Eckenwinkel, daß sie selbst bisher zu wenig, namentlich für die Lehrlinge, gethan, und selbst nur dabei gewinnen können, ein solches Vorgehen unserer Ortsvereine anerkennen und unterstützen. Es läßt sich ja auch leicht nachweisen (für Diejenigen, die dies vielleicht noch nicht einsehen sollten), daß

die Arbeitgeber stets viel besser fahren, strebsame Arbeiter zu besitzen, solche, die gewillt sind, sich weiter zu bilden, daß es mit hin ihr eigenes Interesse erheischt, solche Bestrebungen, namentlich wo sie freiwillig aus der Initiative der Arbeiter gefördert werden, zu unterstützen. Wo bliebe auch sonst die so oft betonte Arbeiterfreundlichkeit und Humanität unserer Prinzipale? —

Wir sind sicher, daß es nicht viele Arbeitgeber in der keramischen Industrie giebt, die z. B. behaupten: "daß die Regierung genug zur Weiterbildung thue, und daß wir, d. h. der Gewerkverein, uns darum nicht kümmern sollten." Dies müssten wir nämlich vor Kurzem aus dem Munde eines auch human seind wollenden Arbeitgebers unserer Industrie hören. Doch es muß auch solche Räume geben. Die Unterstützung seitens unserer Prinzipale kann sich auch darauf erstrecken, daß eventuell die nötige Zeit und Anregung erfolgt; immerhin müssen wir versuchen, auf diesem Gebiet gemeinsam mit unseren Arbeitgebern vorzugehen, denn mit beiderseitiger Unterstützung wird ungleich mehr erreicht, wie dies ja für jeden einleuchtend sein muß.

Sind die Mittel trotz dem hier angedeuteten Vorgehen nicht in der gewünschten Höhe vorhanden, so spare man den Bildungsfond 2 oder 3 Jahre auf und gehe periodenweise vor, oder man schaffe sich das Nothwendigste.

In der Hauptsache wird es der gute Wille der leitenden Personen, sowie die Fähigkeit, vergleichen den Bedürfnissen der Mitglieder anzupassen, sein, welche einen Erfolg d. h. eine größere Thätigkeit garantieren. Der Nutzen wird sich, auch bei geringer Beteiligung, bemerkbar machen; die strebsamen jüngeren Kollegen werden die Gelegenheit gewiß gern ergreifen, um sich auszubilden, und für die Zukunft manche Vorteile zu sichern.

Schließlich dürfen wir die Hoffnung aussprechen, daß die Ortsvereins-Ausschüsse die hier angeregte Frage, welche ja schon seit Begründung des Gewerkvereins in unserm Sinne einen gewissen Ausdruck im Statut (§ 47) erhalten hat, einer gründlichen Prüfung unterziehen und die Sache fördern helfen. Das zu erstrebende Ziel ist in der Allgemeinheit ebenso edel, wie es nutzbringend und segensreich für die betreffenden Theilnehmer ist, es wird damit einem längst gefühlten Bedürfnis abgeholfen und die Vereinsbestrebungen nicht unwesentlich gefördert werden.

Mit Vorschlägen für anzuschaffende Werke Vorlagen u. s. w. würde gewiß der Generalrat, sowie alle die damit Bescheid wissen, ebenso gern wie wir gelegentlich hervortreten. Thun wir deshalb unsere Pflicht, indem wir uns der Mühe unterziehen, um alles das zu veranstalten, was unsere Kräfte erlauben. Das Bewußtsein, seine Pflicht gethan zu haben, ist der schönste Lohn.

D.

Verschiedenes.

— **Lettern für den Buchdruck aus Glas.** Eine neue Anwendung des unzerbrechlichen Glases haben A. Montcharmont und Dumas eingeführt, nämlich indem sie Lettern für den Buchdruck aus Hartglas hergestellt haben. Das Auge dieser Lettern erscheint ebenso rein wie bei den besten metallenen, die starken und dünnen Züge sind von gleicher Schärfe und Zartheit. Alle Seherarbeiten gehen gut von Statten und bei dem Herausziehen des Stages, wobei die anderen Lettern immer etwas leiden, bleiben die Hartglaslettern unverändert und müssen eine unbegrenzte Gebrauchsfähigkeit aufweisen. Die plötzliche Erhitzung und Kiederabfuhrung beim Eichiren sind ohne Einwirkung, die Ausbeute eines Kilogramms ist 5—6 mal beträchtlicher als beim Metall. Wichtig ist, daß zur Herstellung die alten Gießmaschinen und Formen benutzt werden können. Vor Allem jedoch ist ihr Vorteil, wie der "Welthandel" erwähnt, darin zu suchen, daß derartige Lettern durchaus der Gesundheit der Schriftseher dienlicher sind, als die sonst gebräuchlichen, aus Blei und Wismut bestehenden Lettern, gleichwie auch ganz besondere Vorteile die Glaslettern dadurch bieten, daß sie sich auszeichnet für farbigen Letterdruck eignen. „Diamant.“

— **Unverbrennbare Feueranzünder.** Zum Verdruß der sparsamen Hausfrau wird bei dem Anzünden des Feuers häufig eine Menge Papier, Baumrinde, Holz u. c. verbraucht, die im Laufe der Jahre eine große Summe kostet. Es gibt nun freilich schon eine Anzahl verschiedener Feueranzünder, bei denen aber die erhöhte Sparsamkeit schon deshalb sehr problematisch erscheint, weil sie selber zu verbrennen und man auf der einen Seite nur etwas erzielt, um es auf der andern wieder auszugeben. Von

wesentlichem Nutzen kann nur der unverbrennbare Feueranzünder sein, wie J. Troos in Wiesbaden einen solchen erfunden hat. Derselbe dürfte sich wie der sparsame Hausfrau so auch den ärmeren Klassen zur Benutzung empfehlen, welche letztern sich den Feueranzünder eventuell selber anfertigen könnten. Als Material dazu dient feiner plastischer (am besten feuerfester) Thon, der mit gleichen Raumteilen Koaksstaub und Sägemehl gründlich vermisch und mit Wasser zu einem Teige angerührt wird, aus dem sich bequem Kugeln formen lassen. Durch den Mittelpunkt der Kugeln, deren Größe etwa einem Schlüssel gleichkommt, steckt man sowohl nach der einen als nach der andern Richtung (beziehig auch nach mehreren), also kreuzweis, einen Tief von der Stärke eines dicken Bleistifts, läßt die Kugeln ordentlich trocknen und legt sie an das Feuer, damit das Sägemehl herausbrennt, der Thon aber sich mit dem Koaksstaub verschlackt. Um diesen Zustand zu erreichen, müssen die Kugeln eine Zeit lang durch und durch glühend erhalten bleiben; dann nimmt man sie aus dem Feuer und läßt sie auf einem heißen Heerd langsam trocknen, damit sie keine Risse bekommen. Die auf diese Weise behandelte Kugel, welche nunmehr sehr porös ist, wird in einer dicht-schließenden Blechbüchse aufbewahrt. Vor dem Gebrauch tränkt man sie mit etwas Petroleum, legt sie auf den Kost, wenige Stückchen Holz darauf, entzündet erstere, worauf letzteres schnell Feuer fängt, da die durch die Poren der Kugel hindurchziehende Luft eine möglichst vollkommene Verbrennung des Petroleums bewirkt. Sobald das Holz in Brand gerathen ist, entfernt man die Kugel. Damit es nicht nothwendig ist, die Kugel jedesmal mit Petroleum zu tränken, kann man die Blechbüchse, in welcher man den Feueranzünder aufbewahrt, mit Baumwollwatte füllen und diese von Zeit zu Zeit mit Petroleum begießen, das dann in die Kugel eindringt. In diesem Fall muß der Feueranzünder aber stets erst etwas abkühlen, ehe man ihn in die Büchse legt. Wenn man anstatt der Baumwollwatte aber Schlackenwolle, Glasswolle oder Asbest nimmt, so ist das Abkühlen nicht nötig, da diese Stoffe unverbrennlich sind und daher die heiße Kugel nicht versengt. Ofenlagerbesitzer dürfen anurathen sein, diesen Gegenstand auf Lager zu halten, da davon entschieden sehr leicht ein großer Absatz zu erzielen ist.

Vereins-Nachrichten.

— **S Neuhaus a. Rennweg.** Protokollauszug der am 7. August 1880 stattgefundenen Ortsversammlung. Dieselbe wurde durch den Vorsitzenden Abends 8 Uhr in Anwesenheit von 20 Mitgliedern eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wurde in die Tagesordnung eingetreten. Dieselbe enthält: 1. Besprechung über das Stiftungsfest. Nach längerer Debatte wurden die Mitglieder dahin einig, deswegen noch eine Versammlung abzuhalten. 2. Einkassiren der wöchentlichen Beiträge, wurde erledigt. 3. wurde über verschiedene Vereinsangelegenheiten gesprochen. 4. stellte der Kassirer den Antrag, die übrigen Gelder verzinstlich anzulegen. Da weiter nichts vorliegt, erfolgt Schluß der Versammlung Abends 10 Uhr.

Hierauf wurde die Versammlung der Kranken- und Begegnungs-kasse durch den Vorsitzenden in Anwesenheit von 18 Mitgliedern eröffnet. Zuerst erfolgt die Verlezung des Protokolls pp. und dann wird in die Tagesordnung eingetreten. Bei Punkt 1 gelangte man zu demselben Resultat wie oben. Punkt 2, Einkassiren der wöchentlichen Beiträge, wurde erledigt. Da weiter nichts vorliegt, erfolgt Schluß der Versammlung Abends 11 Uhr.

Anton Proscholdt, stellvert. Schriftführer.

Versammlungskalender.

* **Rudolstadt.** Ortsversammlung Sonnabend, den 4. September, Abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Aufnahme von Mitgliedern, 2. Fragekasten, 3. Einzahlung r. c. Beiträge. — Alsdann Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle der Krankenkasse (eing. Hüfft.) mit derselben Tagesordnung.

* Am Sonntag, den 5. September d. J., Vormittags 10 Uhr findet bei Reichert, Stromstr. 48, eine Generalversammlung des Medicinalverbandes der Moabiter Ortsvereine statt. T.-O.: 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht, 3. Innere Angelegenheiten. Wilhelm Dehler.

* **Oberhausen a. d. Ruhr.** Ortsversammlung am Montag, den 6. September 1880, Abends 8 Uhr beim Gastwirth Dehler. Tagesordnung: 1. Innere Angelegenheiten, 2. Zahlung der Wochenbeiträge, 3. Aufnahme neuer Mitglieder, 4. Anträge und Beschwerden. Nachdem Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle mit derselben Tagesordnung.

Robert Schiefer.

Zur Brachtung!

Hiermit zur ges. Nachricht, daß sich meine Wohnung nun wieder in Charlottenburg Berlinerstraße 145 befindet.

Josef Dollmann.

Briefkasten der Redaktion:

Der Schluss des Artikels "Stein-, Thon- und Glaswaren auf der Düsseldorf Ausstellung" folgt in nächster Nummer.

Druckerpersonal Bonn-Poppelsdorf. Nächste Nummer, da für diesmal zu spät eingetroffen.